



HESSEN – KULTUR UND POLITIK : die Bibliotheken / hrsg. von Bernd Heidenreich. Mit Beitr. von Eva Demski ... – Stuttgart: Kohlhammer, 2005. – 301 S.: Ill., graph. Darst., Kt.; 22 cm

(Schriften zur politischen Landeskunde Hessens; Bd. 7)

Literaturverz. S. 294–298

ISBN 3-17-018613-2 Gewebe: EUR 29.00

In der Schriftenreihe der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, die seit 1993 erscheint, wurde mit dem 7. Band zum ersten Mal eine Publikation herausgegeben, die sich mit kulturellen Fragen befasst, nachdem die ersten Bände die gesellschaftliche Struktur, die Wahlen, die Verfassung, die Geschichte wie die Volkskunde berücksichtigen.

Mit diesem Band wird nun das kulturelle Niveau behandelt. Dabei ist es ebenso überraschend wie erfreulich, dass diesen Anfang die Bibliotheken bilden, hat Hessen doch zum Beispiel ein umfangreiches Reservoir an Museen verschiedener Gebiete. Auch die Volkshochschulen wären hier zu nennen. Und schließlich versteht sich der Hessische Rundfunk als eine kulturelle Einrichtung des Landes.

Schon der Titel »Kultur und Politik« zeigt jedoch, dass hier vor allem die politischen Aktivitäten des Landes und ihrer Kommunen – sowie innerhalb des Landes – dargestellt werden. Dabei werden neben den staatlichen Bibliotheken – Universitäts- und Landesbibliotheken – vor allem die öffentlichen Bibliotheken der Städte und Gemeinden berücksichtigt. Diese beiden Gruppen erhalten jeweils einen fast gleich langen Abschnitt, während etwa die wirtschaftlichen oder Behördenbibliotheken nur in der lokalen Übersicht erwähnt werden.

Gewachsenes Bibliothekswesen

Das Buch gliedert sich in vier Kapitel, dem eine Einführung vorangestellt ist, in der der Direktor der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Bernd Heidenreich, das Ziel der Veröffentlichung dahingehend umreißt, dass »am Beispiel des Bundeslandes Hessen« das »historisch gewachsene föderativ strukturierte Bibliothekswesen in Deutschland« beispielhaft dargestellt wird. Natürlich spricht auch er das Verhältnis von Buch und elektronischen Medien – ein Lieblingsthema der heutigen Buchdiskussion – an. Doch will er gerade

in dieser Problematik zeigen, wie wichtig Buchinformation für die Bürger auch weiterhin ist. »Die Kompetenz wird vor allem im Umgang mit Büchern erworben« (S. 19).

Damit ist bereits im Vorwort klar, dass es sich bei diesem Werk nicht um eine Fachdarstellung des hessischen Bibliothekswesens handelt, etwa vergleichbar mit dem 1991 vom Hessischen Bibliotheksverband herausgegebenen Werk »Bibliotheken in Hessen«, sondern um eine Unterrichtung der allgemeinen Öffentlichkeit, was ja auch dem Ziel der Landeszentrale entspricht.

Wichtiger Ansatz: Lesen

Im ersten Kapitel, das die Überschrift »Buch und Gesellschaft – Lesen und Politik« trägt, kommen die Schriftstellerin Eva Demski (S. 16–19) und der Kulturpolitiker Hilmar Hoffmann (S. 20–36) zu Wort. Eva Demski gibt ihrem Abschnitt die Überschrift »Bücherräume – Über die Schönheit der Bibliotheken«. Dabei ist es in einem Band über Hessen überraschend, dass sie nicht auf hessische Beispiele zurückgreift, sondern Raumgestaltungen von St. Gallen, Wolfenbüttel, Corvey, Melk und Weimar betrachtet, obwohl auch Hessen entsprechende alte Bibliotheksräume besitzt, etwa in Fritzlar, Hofgeismar, Seligenstadt oder Kassel, um nur einige zu nennen. Sie werden im zweiten Kapitel jedoch gewürdigt (S. 65 ff).

Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels beschwört Hilmar Hoffmann das Lesen als wichtigste Form des »Überlebens«. Dabei weist er ausdrücklich darauf hin, dass das Lesen die Buchkultur weit übersteigt. »Lesen bedeutet auch ganz profan Briefe, Aktenberge, Notate, Stellungnahmen, Konzepte« (S. 20). Doch sind es gerade die Bücher, die die historische Erinnerung liefern, die über das persönliche Gedächtnis hinausreichen und die eigentliche Kultur bilden. Dabei beschwört er die ständige Zunahme der Nichtleser – ein heute verbreiteter Topos, der jedoch keineswegs hinreichend belegt ist. Zwar weist er dabei auf die elektronischen Medien wie auf das Fernsehen hin. Doch erwähnt er auch die gute Zusammenarbeit zwischen der ARD und der Stiftung Lesen.

Dass der Autor dieses Abschnitts trotz seiner engen Verbindung zum Film eine langjährige Beziehung zum Buch

und damit auch zur Bibliothek besitzt, konnte er in seiner Funktion als Kulturdezernent in Frankfurt und als Präsident des Goethe-Instituts zeigen.

Entwicklung einer Bibliothekslandschaft

Das zweite Kapitel greift in vier Abschnitten sehr unterschiedliche Aspekte der »Geschichte und Zukunft« der hessischen Bibliothekslandschaft auf. Aloys Lenz gibt eine Übersicht über die politischen Initiativen nach 1945 (S. 38–63), wobei das Land Hessen vor allem gegenüber Nordrhein-Westfalen nicht gerade gut abschneidet. Eine Reihe von parlamentarischen Initiativen in den 1950er und 60er Jahren blieb in parlamentarischen Erklärungen stecken. Das gilt sowohl für den Bereich der öffentlichen wie der wissenschaftlichen Bibliotheken. Typisches Beispiel ist die 1969 von der SPD-Fraktion ergriffene Initiative eines Hessischen Büchereigesetzes, die lediglich zur Einsetzung einer Kommission führte, die 1974 ihren Bericht vorlegte, der jedoch vom zuständigen Ministerium nicht weiter verfolgt wurde. Selbst auf dem Hessischen Bibliothekstag 2005 blieben die Hoffnungen auf ein entsprechendes Gesetz Utopie (S. 57).

Zwar ist in diesem Abschnitt nicht zu verkennen, dass die öffentlichen Bibliotheken im Vordergrund der Darstellung stehen. Doch zeigt der im vierten Abschnitt veröffentlichte Bericht von Peter Denker über die Universitätsbibliotheken keine erfreulichere Situation.

Der Darstellung der Entwicklung der Bibliotheken in Hessen seit 1945 folgt eine Übersicht von Ewald Grothe über die Bibliotheksgeschichte von den Klosterbibliotheken des Mittelalters (Hersfeld, Fritzlar, Arnsberg, Ilbenstadt) über die Hof- und Ratsbibliotheken seit der Renaissance (z. B. Marburg, Kassel), ihrer Vernichtung im Dreißigjährigen Krieg mit dem Neubeginn, z. B. in Hadamar und Darmstadt, der Öffnung der Bibliotheken für ein allgemeines Publikum im 18. Jahrhundert (z. B. Fulda) und die Gründung der ersten Universitätsbibliotheken (S. 64–91).

Daran schließt sich eine Übersicht über die wertvollen Buchbestände in hessischen Bibliotheken an, die Marianne Riethmüller unter dem Titel »Bibliotheken – Schatzkammern des Buches« verfasst hat (S. 92–114).

Nach einer Einführung über die Funktion wie die heutigen Sammel-schwerpunkte des »Altbestandes« mit einer Übersicht über die wertvollsten Bestände (z.B. den Gero-Codex in Darmstadt oder die 42-zeilige Gutenberg-Bibel in Fulda) berücksichtigt die Autorin nicht nur die Buchbestände in öffentlichen, sondern auch in kirchlichen und Privatbibliotheken (z.B. in Laubach). Eingehend behandelt werden die Altbestände in Darmstadt (S. 97–101), Fulda (S. 101–103), Gießen (S. 103–105), Kassel (S. 105–106), Wiesbaden (S.107) und vor allem Frankfurt (S. 110–112). Der Abschnitt schließt mit einer Übersicht über Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung der Altbestände z.B. durch die Arbeitsgruppe »Finanzierung der wissenschaftlichen Bibliotheken in Hessen« von 1997 oder die 2001 gegründete Initiative »Altbestandserhaltung« (S. 100).

Der folgende Abschnitt, »Bibliotheken – Häuser des Lesens« von Wolfram Henning (S. 115–130) befasst sich mit dem Bibliotheksbau seit dem Zweiten Weltkrieg. Zuerst werden die Neubauten der Universitätsbibliotheken in Frankfurt, Gießen und Marburg, dann die Deutsche Nationalbibliothek behandelt. Es folgen die Umbauten (Fulda, Senckenberg) und schließlich die öffentlichen Bibliotheken mit Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und ihrer Umnutzung durch die moderne Medienentwicklung (Mediathek).

Nicht ganz konsequent ist ein eigener Beitrag über die Deutsche Nationalbibliothek von Ute Schwens und Kathrin Ansorge angeschlossen (S. 131–136), der die Gründung der Bibliothek und ihren Neubau behandelt.

Auch der folgende Abschnitt über »Frankfurt – Stadt der Bibliotheken« von Franz Fischer (S. 137–171), dem längsten Beitrag in diesem Buch, wiederholt sowohl in der historischen Darstellung wie in der Behandlung der Stadt- und Universitätsbibliothek bereits Berichtes, stellt jedoch in seinem zweiten Teil mit den Fachhochschulbibliotheken, und vor allem den Museums-, Archiv-, Behörden- und Industriebibliotheken eine umfassende Übersicht über die Vielfalt eines großstädtischen Bibliothekswesens dar, die auch für andere Orte – etwa für Darmstadt oder Kassel – verdientvoll gewesen wäre.

— Bildungsförderung durch öffentliche Bibliotheken

Das dritte Kapitel ist den öffentlichen Bibliotheken gewidmet. Es befasst sich entsprechend der Zielsetzung des Bandes mit der kulturpädagogischen Bedeutung der Bibliotheken.

So erörtert Ursula Donath (S. 174–201) an einigen Beispielen, wie die hessischen Bibliotheken vor allem Kindern – aber auch Erwachsenen gegenüber – ihre pädagogischen Aufgaben zur Bildungsförderung erfüllen, etwa durch Autorenlesungen, Bücherrallyes, Ferienprogramme, Vorlesewettbewerbe z.B. in Bad Nauheim, Frankfurt, Marburg, Offenbach oder Rüsselsheim. In ihrem »Ausblick« fordert sie, dass die Bibliotheken »starke Partnerinnen für Schulen« werden (S. 199). Dabei vereinigt sich bibliothekarisches und pädagogisches Wissen.

Im Anschluss an diese Übersicht gibt Ernst Buchholz eine Darstellung aller Bedingungen, die eine solche Aufgabenstellung erfordern, z.B. eine hinreichende Personalausstattung und Finanzierung, eine unabhängige Literaturlauswahl, hinreichende Öffnungszeiten, ein regionales Bibliotheksnetz sowie ein funktionsgerechter Bibliotheksbau (S. 202–213).

Der letzte Beitrag dieses Kapitels befasst sich mit einer Einrichtung, die für Hessen von besonderer Bedeutung ist, dem Hessischen Bibliothekspreis (S. 214–224), der zwischen 1996 und 2005 an insgesamt 20 Bibliotheken verliehen wurde, darunter vielen Stadt- und Gemeindebüchereien sowie an Einrichtungen der beiden Kirchen. Dabei stellt der Autor, Aloys Lenz, einige besonders gelungene Preisträger vor, z.B. in Friedlos, Reinheim, Schotten, Oberursel oder Liederbach, was zeigt, dass es oft die kleinen Gemeinden sind, die besondere Aktivitäten entwickeln. Dieser Beitrag ist für eine Publikation, die das Verhältnis zwischen Bibliothek und Politik behandelt, von besonderem Gewicht.

— Last but not least: die Hochschulbibliotheken

Das letzte Kapitel behandelt – erneut – die Hochschulbibliotheken (S. 226–293). Peter Reuter gibt eine Übersicht über die Situation der hessischen Universitätsbibliotheken seit 1945. Dabei gibt es manche Überschneidungen und Wiederholungen zum Beitrag von Aloys Lenz, z.B. die mangelnde Initiative der Landes-

regierung (S. 238–239). Auch wird das Hessische Universitätsgesetz von 2000 in seiner Auswirkung auf die Bibliotheken zu positiv beurteilt. Im Grunde hat es zu Lasten der Zentralbibliothek die Institutsbibliotheken gestärkt (S. 245–247). Den Abschluss dieses Abschnitts bildet eine Übersicht über den EDV-Einsatz, der zu einer »Konvergenzphase« zwischen den einzelnen Bibliotheken geführt habe (S. 259).

An die Darstellung der Universitätsbibliotheken schließt sich ein Abschnitt über die Fachhochschulbibliotheken an, den Marianne Riethmüller und Helga Klein verfasst haben (S. 253–264). Dieser Abschnitt gibt in kurzer Form eine gute Übersicht über die Entwicklung der Fachhochschulen und ihrer Bibliotheken seit 1978. Auch in diesem Beitrag werden die Mängel vor allem in der Personal- und Mittelausstattung deutlich dargestellt (S. 255–257), doch weisen die Verfasser auch auf besondere Sammlungen – etwa das »Europäische Dokumentationszentrum« in Fulda oder die »Dokumentationsstelle Pflege/Hilde-Steppe-Archiv« in Frankfurt hin (S. 259).

Den letzten Beitrag dieses Bandes liefert Berndt Dugall. Sein Thema ist die »Kooperation und Vernetzung« (S. 265–284). Auch dieser Beitrag wiederholt bereits Dargestelltes, z.B. in dem Aufbau eines regionalen Verbandes (S. 279–281). Doch gibt dieser Abschnitt über das Pflichtexemplarrecht, die Hessische Bibliographie wie das Problem der Speicherbibliothek eine gute Einführung in hessische wie in allgemein deutsche Probleme und Lösungen.

— Für interessierte Laien

Den Darstellungen über das Bibliothekswesen in Hessen folgt ein Anhang von Corina Thomä und Ewald Grothe, die topographische und statistische Angaben zum hessischen Bibliothekswesen liefern (S. 285–293). Schließlich folgt eine Auswahlbibliografie von Ewald Grothe und Peter Reuter mit fast 100 Titeln.

Ein Buch über das hessische Bibliothekswesen, geschrieben für interessierte Laien. Erfüllt es diese Aufgabe? Die vielen Wiederholungen und Überschneidungen erschweren sicherlich die Lektüre, so bemerkenswert auch die einzelnen Kapitel sind. Hier wäre eine stärkere Koordination erforderlich gewesen.

Günther Pflug



KATALOG DER HANDSCHRIFTEN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK INNSBRUCK / bearb. von Walter Neuhauser ... – Wien: Verl. d. Österr. Akad. d. Wiss. – 30 cm (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters / Österreichische Akademie der Wissenschaften: Reihe 2, Verzeichnisse der Handschriften österreichischer Bibliotheken; Bd. 4) Bd. 3 und Beih. bearb. von Gabriela Kompatscher. – Früher u. d. T.: Neuhauser, Walter: Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Innsbruck

Teil 4. Cod. 301–400
Katalogbd. – 2005. – 480, XXIV S. (Denkschriften / Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse; Bd. 327)
ISBN 3-7001-3358-8 kart.: EUR 179.00 (zusammen mit Reg.-Bd.)

Teil 4. Cod. 301–400
Reg.-Bd. – 2005. – 238 S. (Denkschriften / Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse; Bd. 327)
ISBN 3-7001-3358-8 kart.: EUR 179.00 (zusammen mit Katalogbd.)

In der Universitätsbibliothek Innsbruck werden heute noch 1.067 Handschriften verwahrt, darunter 701 mittelalterliche, nachdem 1921 auf Grund des Friedensvertrages von Saint-Germain 105 Handschriften an Italien abgetreten werden mussten. Der Innsbrucker Bestand wird sukzessive durch moderne gedruckte Kataloge erschlossen. Auf die ersten drei Katalogbände, die die ersten 300 Signaturen umfassen (1987, 1991, 1999; vgl. ZfBB 49, 2002, S. 259–260), ist nunmehr der vierte Band gefolgt, der die Codices 301–400 erfasst. Tatsächlich sind in dem Band nur 93 Handschriften beschrieben, da aus dieser Zenturie sechs Handschriften 1921 nach Italien abgegeben werden mussten und es sich bei einer Handschrift (Cod. 399) um eine orientalische handelt, die zusammen mit weiteren orientalischen Handschriften erst in den fünften Band aufgenommen wird. Grundlage der Arbeit waren, wie bei den Vorgängerbänden, die Richtlinien der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von 1975, die eine ausführliche Beschreibung jeder Handschrift vorsehen und dabei in manchen Punkten wie etwa dem Einband über das Schema der Deutschen Forschungsgemeinschaft hinausgehen.

Der Katalog verzeichnet ganz überwiegend kleinformatige lateinische Pergamenthandschriften des 13. und 14. Jahrhunderts. Papierhandschriften sowie neuzeitliche Handschriften sind in

dieser Zenturie nur wenige vorhanden. Das gleiche gilt auch für deutsche Texte. Inhaltlich betrachtet handelt es sich bei dem beschriebenen Teilbestand um einen Querschnitt der unterschiedlichsten Textgattungen des Mittelalters. So sind u. a. Missalien, Bibelkommentare, Legendare, Sermones, aszetische und dogmatische Schriften, Exempelsammlungen, kanonistische, patristische und naturwissenschaftliche Texte vertreten. Ein Schwerpunkt liegt bei den Sermonesammlungen, darunter auch solchen, die bisher unbekannt und in den einschlägigen Hilfsmitteln nicht nachweisbar waren. Die Mehrzahl der Handschriften hat eine klösterliche Provenienz. Aus dem Zisterzienserklöster Stams stammen 48 Handschriften, aus der Kartause Schnals 27 sowie aus dem Prämonstratenserstift Wilten 5. Dem Katalog sind 46 Abbildungen beigegeben, darunter 11 in Farbe. Wie bei den österreichischen Katalogen üblich, wird der eigentliche Katalogband ergänzt durch einen separaten Registerband, der ein Initienregister sowie ein Personen-, Orts-, Titel- und Sachregister enthält.

Bernhard Tönnies

POEPEL, JAN: Die Neuordnung der urheberrechtlichen Schranken im digitalen Umfeld / Jan Poeppel. – Göttingen: V und R Unipress, 2005. – 557 S.; 24 cm (Schriften zum deutschen und internationalen Persönlichkeits- und Immaterialgüterrecht; Bd. 11)
Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 2004
ISBN 3-89971-266-9 kart.: EUR 59.00, ca. sfr 87.00

Das Urheberrecht gehört zum Pflichtstoff des bibliothekarischen Unterrichts. Zugleich ist in diesem Rechtsgebiet bedingt durch die Möglichkeiten elektronischen Publizierens viel im Fluss. Oft ist zweifelhaft, inwieweit Regelungen, die aus der Vorzeit der digitalen Ära stammen, auf Rechtsfragen im Kontext des Internet Anwendung finden können. Nicht selten stellt sich dabei die Frage, ob das überkommene Recht überhaupt noch angemessen ist. Probleme ergeben sich besonders bei den urheberrechtlichen Schranken. Als gesetzliche, von einer Genehmigung des Urhebers unabhängige Gestattungsrechte bestimmen sie in besonderer Weise den Bereich,

in dem mit geistigem Eigentum rechtlich erlaubt verfahren werden darf. Die Schranken des Urheberrechts sind für viele bibliothekarische Dienstleistungen bedeutsam. Zu nennen wären hier die Fernleihe, die Sicherungsverfilmung oder neuerdings die elektronischen Semesterapparate.

Kommentarmäßige Darstellung

Die vorliegende Dissertation von Jan Poeppel zieht daher die Aufmerksamkeit des juristisch interessierten Bibliothekars auf sich. Im Rahmen seiner Untersuchung behandelt der Autor alle Schranken des Urheberrechtsgesetzes und bietet zudem allgemeine Ausführungen zu ihrer Auslegung und ihren verfassungsrechtlichen Voraussetzungen. Die Besonderheit von Poeppels Arbeit ist, dass neben einer quasi kommentarmäßigen Erörterung der einzelnen Schranken immer auch deren Sinnhaftigkeit im digitalen Kontext hinterfragt wird. Dabei bringt Poeppel eigene Regelungsvorschläge, die gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Reformdiskussion zum sog. Zweiten Korb des Urheberrechtsgesetzes inspirierend sind.

Die Dissertation ist in acht Teile mit insgesamt 34, allerdings unterschiedlich umfangreichen Kapiteln gegliedert. Trotz dieser recht kleinteiligen Darstellung lassen sich zwei Schwerpunkte ausmachen, nämlich eine Art Allgemeiner Teil des Schrankenrechts und daran anschließend eine Diskussion der einzelnen Schranken. Drei Themen seien herausgegriffen, die aus bibliothekarischer Sicht besonders interessant sind: Einführung in die Schrankenproblematik und als konkrete Schranke das Archivrecht in § 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UrhG.

Hintergründe

Poeppel bietet in den ersten Kapiteln eine gut lesbare Einführung in das Recht der urheberrechtlichen Schranken. Besonders hervorgehoben seien hier die Ausführungen zum Europarecht sowie zum Völkerprivatrecht (S. 105–130). Beide Materien bestimmen in hohem Maße die nationale Gesetzgebung. Vor allem, wenn es um die Diskussion von Reformvorschlägen geht, ist eine entsprechende Sachkenntnis unverzichtbar, um die Vorgaben und ihre Verbindlichkeit richtig einordnen zu können.

Ebenfalls bedeutsam ist der verfassungsrechtliche Hintergrund (S. 131–155). Die urheberrechtlichen Schranken sind von ihrer Funktion her gesetzliche Ausgleichsregelungen zwischen den grundrechtlichen Interessen der Rechteinhaber, vor allem der Verwerter, und denen der Nutzer, die in der Bibliothek vor allem die Leser und Wissenschaftler sind. Geht es bei den Rechten der Verwerter und Urheber um die Frage des grundrechtlichen Eigentumsschutzes, Art. 14 GG, der zugleich auch im Wege der Sozialpflichtigkeit auf berechnete Interessen der Allgemeinheit Rücksicht nehmen muss, so streiten für die Leser insbesondere die Grundrechte der Informations- und der Wissenschaftsfreiheit, Art. 5 Abs. 1, 3 GG. Während die Problematik um die Kommunikationsgrundrechte (Meinungs- und Informationsfreiheit) sehr ausführlich dargestellt wird, sind die Ausführungen zur Wissenschaftsfreiheit – Kern- und Angelpunkt der gegenwärtigen bibliothekarischen Diskussion um Open Access – mit weniger als einer halben Seite Umfang (S. 152) deutlich zu knapp.

Archivierungsrecht

Erheblich ausführlicher ist demgegenüber die Diskussion bei den einzelnen Schranken, so auch beim Archivierungsrecht aus § 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UrhG (S. 301–324). Nach dieser Norm ist es erlaubt, Vervielfältigungsstücke zur Aufnahme in ein eigenes Archiv herzustellen. Bei Bibliotheken findet dieses Privileg etwa bei der Sicherungsverfilmung oder bei der Verfilmung von Zeitungsbeständen zur Platzersparnis Anwendung. Nach § 53 Abs. 6 Satz 2 UrhG dürfen Vervielfältigungen von Zeitungen und vergriffenen Werken auch in die Benutzung gegeben werden. Poeppel kritisiert die gegenwärtige Rechtslage. Vor allem im Bereich der Zeitungen geht er davon aus, dass die Verlage eigene digitale Produkte anbieten werden, so dass eine Benutzung hergestellter Vervielfältigungen nicht mehr nötig ist. Für Bibliotheken will er freilich eine eigene Norm einführen, die eine Vor-Ort-Nutzung digitalisierter Bestände erlaubt, sofern das Werk mindestens zwei Jahre vergriffen ist. Interessant sind dabei Poeppls Ausführungen zu einer Schrankenkonstruktion, die darauf abstellt, ob nicht Verlage eigene Angebote auf den Markt bringen. Zu denken wäre etwa an den Vorschlag

der Bundesregierung zu den Dokumentenlieferdiensten. Poeppel hält derartige Regelungen für nicht praktikabel und sieht in ihnen eine Entwertung des Schrankenprivilegs (S. 321–323).

Kriterien für angemessene

Schranken

Als Summe seiner Untersuchung nennt Poeppel im Schlusskapitel Kriterien für angemessene Schrankenregelungen. Zulässig sind danach Schranken nur für Allgemeinwohlinteressen. Ausschließen möchte Poeppel hierbei solche Allgemeinwohlinteressen, die »konsequent umgesetzt dem urheberrechtlichen Ausschließlichkeitsanspruch insgesamt entgegenstehen« (S. 513). Ausdrücklich genannt wird hier die Informationsfreiheit. Das scheint zweifelhaft, da das Grundrecht der Informationsfreiheit als Teil der grundrechtlichen Werteordnung sicher ein verfassungsrechtlich zulässiger Einschränkungszweck ist. Das Verhältnis zum Schutz des geistigen Eigentums muss freilich im Wege einer verfassungsrechtlichen Angemessenheitsprüfung gefunden werden. Zuzustimmen ist Poeppel bei seiner Forderung, dass bei der Formulierung von Schranken der im Allgemeinwohlinteresse liegende Privilegierungszweck deutlich werden muss. Das sollte auch in der gegenwärtigen Reformdiskussion handlungsleitend sein.

Wichtiges Kompendium

Poeppel hat eine sehr materialreiche Dissertation vorgelegt und dabei ein Kompendium des Schrankenrechts geschaffen. Auch wenn man nicht in allen Fällen seinen Reformvorschlägen folgen mag, ergeben sich interessante Impulse. Allerdings ist das Werk nicht zur schnellen und cursorischen Lektüre geeignet. Das liegt zu einem guten Teil daran, dass Poeppel seine Darstellung am geltenden Urheberrecht orientiert, bei seinen Neuregelungen aber mitunter andere Gesetzeszusammenstellungen anstrebt. Gemildert wird diese Unübersichtlichkeit durch eine Synopse (S. 517–537), die das geltende Urheberrecht (in der Fassung vor und nach dem 13.09.2003) sowie Poeppls eigene Vorschläge nebeneinander stellt.

Eric W. Steinhauer

SEMANTIC WEB : Wege zur vernetzten Wissensgesellschaft / Tassilo Pellegrini ; Andreas Blumauer (Hrsg.). – Berlin ; Heidelberg ; New York : Springer, 2006. – XIV, 533 S. : Ill., graph. Darst. ; 24 cm

(X.media.press)

Literaturangaben

ISBN 978-3-540-29324-8 Pp.: EUR 49.95, sfr 85.00

ISBN 3-540-29324-8 Pp.: EUR 49.95, sfr 85.00



Der hier vorzustellende Sammelband ist im Umfeld der Semantic Web School – Zentrum für Wissenstransfer in Wien (www.semantic-web.at/15.home.htm) entstanden und soll es ermöglichen, die »Umsetzung des Semantic Web von einer Vision zu einer lebensweltlichen Praxis zu beobachten« (S. V). Semantic Web steht dabei als Metapher für den Einsatz sog. Semantischer Technologien – auch als Bindeglied zwischen Informations- und Wissensmanagement bezeichnet – in Anwendungsfeldern, für die die Herausgeber drei große, sich wechselseitig beeinflussende Trends sehen:

- Nachfrage nach dynamischen Produkt- und Dienstleistungskonfigurationen
- Dynamisierung der Arbeitswelten durch Ad-hoc-Teams
- User-Empowerment durch »Self-Services«, die sich wiederum auf den drei Ebenen Anwender, Organisation und Technik manifestieren.

Diese Sichtweise gibt einen Hinweis darauf, dass mit dem Untertitel des Buches »Wege zur vernetzten Wissensgesellschaft« etwas anderes gemeint ist, als ein Routenplaner zur Entwicklung einer Gesellschaft von wissenden Menschen und der dafür notwendigen Entwicklungen. Die Mehrzahl der Beiträge handelt von Vorstellungen, von Visionen und Technologien, die primär auf die maschinelle Verarbeitbarkeit, sprich Verknüpfung von verteilten Informationen mit semantischem Gehalt gerichtet sind, aus denen unternehmerischer Neuwert generiert werden kann.

Ein Originalzitat soll dies verdeutlichen. »Die Begrifflichkeit von ›Semantik‹ im Semantic Web zielt also nicht auf die repräsentierte Bedeutung (das Denotierte) ab ..., sondern auf die Zusicherung der konsistenten Interpretierbarkeit der Repräsentation (i.e. des Denotats), aus der heraus sich dann auch die kalkülmäßigen (logisch gesehen: tautologi-

schen) Transformationen derselben legitimieren.« (Michael Weber, Karl Fröschl, S. 91) So ist es dann auch nicht weiter erstaunlich, dass in einem Zukunftsszenario des Arbeitsplatzes der Zukunft erwartungsvoll gesagt wird: »Mobile Geräte und das Internet haben neue soziale Verhaltensweisen hervorgebracht, die heute schon Änderungen im Privatleben hervorrufen und in Zukunft auch am Arbeitsplatz sichtbar werden. Dieser Cocktail aus semantischen Technologien und neuen Umgangsformen gestaltet unseren zukünftigen Arbeitsplatz.« (Leo Sauer- mann, S. 175)

Derartige Aussagen muten fast unreflektiert an und stehen im Widerspruch zu Aussagen der Herausgeber, »das Semantic Web und semantische Technologien nicht als verheißungsvolles Allheilmittel der durch Informationstechnologien heraufbeschworenen Probleme und Herausforderungen zu betrachten« (S. VI). Einzig ein abschließender Beitrag von Rafael Capurro ist für diese Ambition aber nicht ausreichend. Capurro betrachtet das Semantic Web unter Berücksichtigung eines Verständnisses von Information als das »Einformen« einer Bedeutung in ein Medium zur späteren Weiterverarbeitung oder menschlichen Rezeption und kommt zu dem auf die eigene Handlungsverantwortung zielenden Schluss: »Unter dieser Perspektive ist das Semantic Web ein eminent weltpolitisches Projekt, zu wichtig um es allein den Technikern oder den Politikern zu überlassen« (S. 532). Doch woher soll man geeignete Orientierungspunkte nehmen, wenn doch die Schnittstelle Maschine/Mensch in den Vordergrund der Betrachtung gestellt und mit der Erwartung verbunden wird, die Lösung liege allein darin, dass sich der Mensch auf diese Schnittstelle einzustellen habe? So bleibt dieser Beitrag Alibi für eine nicht geführte Diskussion. Die Begründung der Herausgeber: »Eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Technfolgen semantischer Technologien ist deshalb dringend geboten, hätte jedoch den Umfang dieses Bandes bei weitem gesprengt« (S. VI) vermag nicht zu überzeugen. Es ist nicht so sehr der Umfang, sondern vielmehr die durch manche Formulierung sowie Häufung unkritischer Darstellungen geweckte Erwartung, die diese Auseinandersetzung notwendig erscheinen lässt.

Die bereits erwähnten Trends geben auch den Rahmen für die Gliederung der insgesamt 33 Beiträge ab, die – wenig überraschend bei einem solchen Sammelband – in Charakter und Niveau sehr unterschiedlich sind. Manche der Beiträge haben Einführungs- oder Überblickscharakter für Faktisches oder Methodisches – man könnte sie sich als Handbuchartikel vorstellen. Besonders hervorgehoben werden können hier der vorzügliche Überblick von Klaus Birkenbihl über »Standards für das Semantic Web« oder eine angesichts der Detailfülle zwar nicht angenehm lesbare, aber kompetente Zusammenstellung zum Thema »Semantic Systems Technologiepolitik in der Europäischen Union« von Bernd Wohlkinger und Tassilo Pellegrini.

Andere Beiträge sind eher projektorientiert, ohne dass immer klar wird, welchen Stellenwert oder Grad an Übertragbarkeit die diskutierten Ansätze besitzen, wieder andere greifen in visionärer Überhöhung Potenziale der Technologie auf. Manche der Fragestellungen haben mehr den Charakter, Lösungen für Probleme zu diskutieren, die mit der neuen Technologie erfunden wurden als sich um Lösungen bereits vorhandener Probleme zu kümmern.

In den Beiträgen zu Semantischen Technologien ist bemerkenswert, mit welcher Selbstverständlichkeit ihr Einsatz für die Nutzerinteraktion gesehen und nicht allein die Ebene der semantischen Strukturierung und Erschließung betrachtet wird (vgl. z. B. den Beitrag »Anwendungen und Good Practices Semantischer Technologien« von Jürgen Angele et al., S. 337 ff.).

Bedauerlich ist allerdings eine häufiger anzutreffende Oberflächlichkeit. Weder werden die Methoden hinreichend detailliert dargestellt, um sie ohne Vorkenntnisse zu verstehen, noch erfahren sie in vielen Fällen eine Einordnung in das Spektrum aller Methoden. Leider werden auch Erwartungen geweckt, die mindestens dann nicht berechtigt sind, wenn die Anwendungstauglichkeit für die englische Sprache als Folie für die Anwendung auf deutschsprachige Dokumente genommen wird. Ausbaufähig wären auch die Themenfelder semantische Interoperabilität, Mischen semantischer Strukturen und multilinguale Zusammenhänge gewesen, die nicht allein auf ab initio Erstellung neuer Tools oder

Ontologien orientiert sind, sondern sowohl vorhandene Erschließungsmittel als auch Dokumentbestände in die Betrachtung einbinden. Dies hätte die Verbindung zu bibliothekarisch-dokumentarischen Anwendungsfeldern herstellen können, die so nicht repräsentiert sind.

Für die bibliothekarischen Entscheidungsträger stellt sich damit die Frage, wie eigene Aktivitäten zur Erschließung von Informationsressourcen mit den Entwicklungen eines Semantic Web verbunden werden sollen, ob bereits entwickelte Methoden und Tools in diese Umgebung fortentwickelt werden oder ob man nur die Daten webifiziert und unter Verfahren und Tools anbietet, die möglicherweise hübschere Benutzerinteraktionen erlauben, erschließungs- und retrievalseitig aber Verschlechterungen implizieren.

Eine zusammenfassende Bewertung des Sammelbandes kann nur ambivalent ausfallen: Es handelt sich um einen mutigen Versuch, eine sich entwickelnde Technologie zu einem frühen Zeitpunkt einer Gesamtschau zu unterziehen, der sowohl bei den Herausgebern als auch der Mehrzahl der Beitragenden Engagement erkennen lässt. Für einen kurzen Zeitabschnitt, der durch die zwangsläufige Weiterentwicklung begrenzt wird, lässt sich Nutzen aus den am Faktischen und Methodischen orientierten Überblicken ziehen. Die eher am Visionären orientierten Beiträge werden wohl schneller der Vergessenheit anheim fallen. Bestenfalls können sie als Anregungen zum Überdenken der eigenen Positionen angesehen werden.

Winfried Gödert

STAUB, KURT HANS: Die Inkunabeln der Nicolaus-Matz-Bibliothek (Kirchenbibliothek) in Michelstadt: ein Katalog / von Kurt Hans Staub. Unter Mitarb. von Christa Staub. – Unveränd. Nachdr. – Michelstadt: Stadt Michelstadt, 2004. – 120 S. : Ill. ; 23 cm (Rathaus- und Museumsreihe / Stadt Michelstadt ; Bd. 3) Erscheinungsjahr auf der Haupttitels.: 1984. – Literaturverz. S. 116–118 ISBN 3-924583-02-1 kart. : EUR 40.00

Die Nicolaus-Matz-Bibliothek in Michelstadt im Odenwald geht zurück auf ihren Stifter, den gebürtigen Michelstädter Nicolaus Matz (um 1443–1513), der 1499



seine Privatbibliothek seiner Heimatstadt vermachte. Er studierte und lehrte zunächst an der Universität Wien, folgte 1469 einem Ruf an die Universität Freiburg im Breisgau und trat 1478 bis zu seinem Tod in den Dienst des Bischofs von Speyer. Nicolaus Matz wollte, dass die Bücher in Michelstadt den Pfarrern zur Vorbereitung der Predigt, aber auch jedem Michelstädter Bürger, »der da gelehrt ist«, zur Verfügung stehen sollten. Laut Stiftungsurkunde handelte es sich um 117 gebundene Bücher. Heute sind aber neben 14 mittelalterlichen Handschriften, die 1999 durch einen modernen gedruckten Katalog erschlossen wurden (vgl. ZfBB 47, 2000, S. 276–277), 159 Inkunabeln in 101 Bänden vorhanden, die jedoch nicht alle auf ihren Stifter zurückzuführen sind, da ein Teil nachweislich erst später aus dem Besitz der Grafen von Erbach in die Bibliothek gelangte. Im Laufe der Zeit sind also Verluste und Zuwächse eingetreten.

Inhaltlich betrachtet liegt der Schwerpunkt auf der Predigtliteratur, deren Wertschätzung durch Nicolaus Matz bereits auf seine Wiener Zeit zurückgeht. Exemplarisch genannt seien Ausgaben der Dominikaner Johannes Herolt († 1468), Leonardus de Utino (1400–1470), Jacobus de Voragine († 1298) und Peregrinus von Oppeln († 1335) sowie des Zisterzienserabtes von Heilsbronn, Konrad von Brundelsheim († 1321), ferner ein Werk, das dem Verfassen von Predigten dient, die Summa praedicantium des Johannes von Bromyard († 1352).

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf Bibelausgaben und Bibelexegese. Der Katalog, der erstmals bereits 1984 erschien und nun dankenswerterweise von der Stadt Michelstadt durch einen Nachdruck wieder zugänglich gemacht worden ist, erfasst die Inkunabeln alphabetisch nach Autoren und ist, was gebührend hervorgehoben werden muss, reich mit farbigen und Schwarz-Weiß-Abbildungen ausgestattet. In einem eigenen Alphabet sind außerdem 18 vor- bzw. angebundene Postinkunabeln verzeichnet. Der Erschließung dienen Register der Druckorte und Drucker, der Provenienzen und der nachgewiesenen Einbandwerkstätten, Konkordanzen zu GW und Hain/Copinger/Reichling sowie ein Kurzverzeichnis nach Standortsignaturen.

Bernhard Tönnies

**WIKIPEDIA : DAS BUCH ; aus der freien Enzyklopädie Wikipedia ; [mit der DVD-ROM Wikipedia 2005/2006] / zsgest. von Henriette Fiebig. – Orig.- Ausg. – Berlin : Zenodot-Verl.-Ges., 2005. – 272 S. : Ill. ; 19 cm + 1 DVD-ROM (WikiPress ; 1)
ISBN 978-3-86640-001-6 kart. : EUR 9.90 (DE), EUR 10.30 (AT)
ISBN 3-86640-001-2 kart. : EUR 9.90 (DE), EUR 10.30 (AT)**

*Wikipedia generates noise,
not knowledge.*
Horst Prillinger

Bespricht man ein Buch, welches der Wikipedia – vorsichtig ausgedrückt, nahe steht –, so ist es sinnvoll, dies im Bewusstsein einer Öffentlichkeit zu tun, die zwischen berechtigter Kritik und kritikloser Sektenhaftigkeit der Wikipedia-ner oszilliert. Wirklich gleichgültig ist die Wikipedia kaum jemandem, der sich mit Informationsvermittlung beschäftigt.

Einer der Vorzüge ist zugleich die Achillesferse des Projektes: der offene Zugang ermöglicht zum einen für jedermann die Mitarbeit, öffnet andererseits aber auch Tür und Tor für Manipulationen. Dass die Offenheit des Wikipedia-Konzeptes als Gefahr empfunden wird, zeigt die Tatsache, dass Chinas größte Suchmaschine Baidu im Mai 2006 eine eigene Alternative zur Wikipedia ins Netz stellte und der Zugang zur allgemeinen Wikipedia gesperrt wurde.

Die an sich reizvolle Grundidee, dass ein offenes Projekt sich von selbst justiert und Fehler auf diese Weise binnen kurzer Zeit korrigiert werden, scheint

sich nicht so selbstverständlich zu verwirklichen wie die Initiatoren der Wikipedia 2001 dachten, als das Projekt online ging. Während die Kritik in den populären Massenmedien wie dem SPIEGEL sich vor allem um spektakuläre Manipulationen von Biographien Prominenter dreht, kritisiert die wissenschaftliche Diskussion eher Fragen kultureller Gleichschaltung durch einen globalen Diskurs. Die Diskussion um Fälschungen zur Biographie eines führenden Siemens-Mitarbeiters schlug Mitte 2006 hohe Wogen, doch wurden auch Angaben zu Bill Gates oder Jane Fonda gefälscht oder der Journalist John Seigenthaler verdächtigt, in die Ermordung von John und Robert Kennedy verwickelt gewesen zu sein (Wikipedia in der Kritik www.heute.de/ZDFheute/inhalt/14/0,3672,3022414.htm). Der Journalist Nicholas Carr hatte ein Jahr zuvor schon in einem Blog die Qualität der Wikipedia drastisch kritisiert und der Wikipedia-Mitbegründer Jimmy Wales hatte ihm in einem Kommentar dazu in weiten Teilen Recht gegeben (www.rougthtype.com/archives/2005/10/the_amorality_o.php). Allerdings verblüfft die Art Qualitätsstandard, die Wales anstrebt, weil er zugab, dass die Artikel über Fonda und Gates schlecht seien – dies wäre schlimmer als handelte es sich um Einträge zu einem Dichter des 13. Jahrhunderts. Gerade bei solchen Randthemen aber ist eine Enzyklopädie interessant, nicht bei Klatsch über Prominente, für die es genügend andere Quellen gibt.



DIE REZENSENTEN

Prof. Winfried Gödert, Fachhochschule Köln, Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften, Institut für Informationswissenschaft, Claudiusstr. 1, 50678 Köln, winfried.goedert@fh-koeln.de

Prof. Dr. Günther Pflug, Myliusstr. 27, 60323 Frankfurt am Main

Dr. Eric W. Steinhauer, Universitätsbibliothek Ilmenau, Langewiesener Str. 37, 98693 Ilmenau/Thür., eric.steinhauer@tu-ilmenau.de

Dr. Rainer Strzolka, Technische Informationsbibliothek und Universitätsbibliothek (TIB/UB) Hannover, Königsworther Platz 1 B, 30167 Hannover, Rainer.Strzolka@tib.uni-hannover.de

Dr. Bernhard Tönnies, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstr. 134-138, 60325 Frankfurt am Main, b.toennies@ub.uni-frankfurt.de

Kritisiert wird, dass viele der Einträge der Wikipedia einfach ein Sammelurium aus bereits vorhandenen Lexikatexten darstellen oder dass komplette Beiträge aus DDR-Lexika eingestellt werden, ohne dass auf diese Tatsache hingewiesen wird. Rassistische Diskurse aus dem 19. und 20. Jahrhundert werden vielfach fortgeschrieben und nur moderat modernisiert. So werden in den Meinungsforen unter anderem Begriffe wie »Indianer« für die amerikanischen Ureinwohner benutzt mit der Begründung, der Begriff sei dank Karl May gar nicht negativ besetzt. Ebenso wie ein stark christliches Bias vielfach kritisiert wird, das von der Tatsache ablenkt, dass der überwiegende Teil der Menschheit anderen Religionen oder gar keiner anhängen. Diese christliche Orientierung scheint für die deutsche Version der Wikipedia typisch zu sein, andere Versionen des Netzwerkes kommen ohne christliche Symbolik aus, darunter sogar die italienische oder die spanische.

Registrierung der Autoren

Die zahlreichen Vorwürfe sorgten für eine Änderung des Publikationsverfahrens innerhalb der Wikipedia: jeder Autor eines neuen Artikels muss sich registrieren lassen, bevor der Artikel freigeschaltet wird. Allerdings findet keine echte Authentifizierung statt. Mittlerweile erstreckt sich die Kontrolle auch auf Änderungen an vorhandenen Artikeln – das Publikationsverhalten bei den verschiedenen Versionen ist durchaus unterschiedlich: während in der englischen Version die Tendenz besteht neue Artikel zu schreiben, werden in der deutschen Version gerne vorhandene Artikel modifiziert.

Obwohl die Wikipedia Anlass zu Kritik bietet, so sollte sie – neben hierarchisch, in geschlossenen Systemen erstellten Nachschlagewerken – durchaus konsultiert werden. Es gibt viele Themen, zu denen in Allgemeinzyklopädien wenig Information steht, so dass eine Fachzyklopädie sicherlich in vielen Fällen vorzuziehen ist. Sie zu ermitteln dürfte keine Mühe bereiten.

Es ist allerdings nicht tragbar, die Wikipedia als *einzig* Quelle zu akzeptieren. Immerhin dürfte sie das einzige lexikalische Projekt sein, an dem Menschen in mehr als 100 Sprachen mitarbeiten. Und wie gut die Selbstregulierungsmechanis-

men funktionieren, zeigt beispielhaft die Tatsache, dass die illegal aus DDR-Lexika eingestellten Texte von anderen Mitarbeitern entdeckt worden waren, obwohl sie ausschließlich gedruckt vorlagen und nicht durch Suchmaschinen gefunden werden konnten. Dies ändert nichts daran, dass manche Texte von miserabler Qualität einfach für lange Zeit unbearbeitet bleiben.

Kostenpflichtige Reklameschrift

»Wikipedia – Das Buch« schickt sich an, das zumindest durchwachsene Image verbessern zu wollen. Tatsächlich beschränkt es sich darauf, die Regeln der Konventionen der Mitarbeit, wie sie im Idealfall aussehen, in Form von zahlreichen Textauszügen aus der Online-Fassung zu dokumentieren, wobei dabei eine Diktion genutzt wird, wie sie der Reklame für Waschmittel entnommen sein könnte: »Wikipedia ist eine besondere Enzyklopädie« (S. 9), »Wikipedia ist dynamisch« (S. 10), »Wikipedia ist schnell« (S. 11), »Wikipedia ist transparent« (S. 12), »Wikipedia ist kollaborativ« (S. 13), »Wikipedia macht Spaß« (S. 15), »Wikipedia ist frei« (S. 15). Von einem kritischen Grundansatz gegenüber der eigenen Arbeit keine Spur, aber das Werk versteht sich ganz offenbar auch als kostenpflichtige Werbebroschüre mit Gebrauchsanweisung dafür, wie man kostenlos mitarbeiten darf. Praktisch ist allerdings, dass die diversen Kommentare zu Regeln und Konventionen, Referenzen und Textgestaltung recht überschaubar auf rund 270 Seiten Text zusammengefasst sind. Im Großen und Ganzen aber fragt man sich, wer dieses Buch brauchen soll: es enthält nichts was nicht online zur Verfügung steht und nichts was für jemanden interessant ist, der kein leidenschaftlicher Wikipedianer ist. Zwar weist das Vorwort darauf hin, dass diese Informationen hier zum ersten Mal gedruckt erscheinen und damit bequem bei der Arbeit mit dem Rechner zum Nachschlagen dienen können, aber der Text liegt zugleich nochmals auf einer DVD-ROM bei. Worin der Sinn besteht, auf einem Datenträger einen Text beizufügen, den man mittels moderner Fenstertechnik auch jederzeit und bequem online lesen kann, wissen nur die Götter.

Allerdings ist dieses Buch in Zusammenhang mit einer umfassenden Reklamemaschine zu sehen, die jener für den

Schlagersänger Robbie Williams ähnelt: es vergeht kaum ein Tag an dem die Wikipedia nicht in den Medien erwähnt wird. Die Wikipedia wird zudem ganz offensichtlich für vollkommen sachfremde Zwecke missbraucht: Die Bekanntheit des Projekts sorgt dafür, dass Links in ihr den Pagerank in Suchmaschinen steigen lassen kann und dass persönliche Vorlieben, Idole und verquaste Ideologien weltweit sichtbar gemacht werden. Die Partnerschaft mit Suchmaschinen gehört zu den auffallendsten Marketingstrategien im Internet, da beide Seiten davon profitieren. Die Unsitte beispielsweise von Google, oder leider auch von Vivisimo, Links aus der Wikipedia automatisch hoch zu platzieren schafft eine Scheinseriosität, die nur denjenigen auffällt, die über genügend Sachkenntnis verfügen, auch die auswertenden Suchmaschinen kritisch zu hinterfragen.

Die Wikipedia dient nicht zuletzt Google, Yahoo und anderen dazu, sich von dem Image einer Käuflichkeit der Treffer zu reinigen und führt zudem bei vielen exotischeren Themen zu Links die auf den ersten Blick mehr Qualität versprechen als das berüchtigte: »Ersteigern oder sofort kaufen!« mit dem Google bei jedem beliebigen Thema auf Ebay verweist, den dritten Moloch des Internet-Mainstreams.

Die Vermarktungsmaschinerie der Wikipedia arbeitet bewusst mit der Förderung eines Gemeinschaftsgefühls der Mitarbeiter. So sind die Wachstumsraten der regionalen Versionen der Wikipedia ein Indiz für ein solches Gemeinschaftsgefühl, welches allein aus dem Reiz großer Zahlen genügend Stoff für eine stetige Selbstrekrutierung neuer Anhänger gewinnt – wir leben in einem Zeitalter geschickten Marketings entbehrlicher Inhalte.

An der Tatsache, dass die Artikel nur Momentaufnahmen darstellen, die praktisch nie zitierfähig sind, ändert dies nichts. Das, was bei Britannica und Co. ein Nachteil ist, wird bei der Wikipedia ins gegenteilige Extrem verkehrt. So ergibt sich der praktische Wert der Wikipedia daraus, dass man sich grob über ein vollkommen unbekanntes Thema informieren und dann eruieren kann, welches Fachlexikon eventuell für eine genaue Information geeignet wäre. Für zuverlässige Fakten ist sie vielfach unbrauchbar. Letztlich muss man ein Lexikon an seinen

schlechten Einträgen messen. Ein ernstes Problem ist bei der Wikipedia das Phänomen der »edit wars« – im Schnitt wird jeder Artikel zehnmal geändert, bisweilen in sich gegenseitig ausschließenden Richtungen, und es ist nicht selten, dass ein neuer Forschungsstand mit einem 30 Jahre alten überschrieben wird. Allerdings führt dies mitunter zu fruchtbaren Diskussionen und einer Gegenüberstellung von neuem und altem Forschungsstand, was mehr ist als eine klassische Enzyklopädie bietet. Bisweilen werden umkämpfte Artikel gesperrt. So steht das Projekt vor dem Problem, einen gesicherten Forschungsstand kenntlich zu machen, der zitierfähig wäre. Auffallend ist die Bildung von regelrechten Bearbeiterkartellen, die als Wiki-Darwinismus bezeichnet werden können.

Keine Konkurrenz für Fachlexika

So wird die Wikipedia unter Informationsfachleuten auf lange Sicht keine ernst zu nehmende Konkurrenz zu den tradierten Enzyklopädien und vor allem den Fachlexika sein. Allerdings ist es erschreckend mit welcher Selbstverständlichkeit die allgemeine Öffentlichkeit schon automatisch in der Wikipedia nachschlägt und nicht einmal ansatzweise über andere Informationsmittel nachdenkt. Lehrer, Hochschullehrer und Bibliothekare wissen ein Lied davon zu singen. Ein prägnantes Beispiel ist die Diskussion um den Beitrag »Homöopathie«, der sich in der Manifestation von Stereotypen und Vorurteilen ohne jede Sachkenntnis ergeht (www.psychophysik.com/html/ako3-gwup11-wikipedia.html). Deutlich ist bereits die Verlinkung von »Pseudowissenschaft« auf »Homöopathie«. Zahllose Beiträge dieses Projektes behindern eher eine vorurteilsfreie Diskussion als dass sie sie fördern. Die Kritik Horst Prillingers, österreichischer Bibliothekar und Medienwissenschaftler, kommt dabei in den Sinn: »Basically, what is happening here is the building of a parallel World Wide Web inside the wikipedia.org domain and calling it an »encyclopedia«, which is a total pervarsity.« (<http://homepage.univie.ac.at/horst.prillinger/blog/archives/2004/06/000623.html>)

Da die meisten Autoren der Wikipedia auf andere, konventionelle Lexika für ihre eigene Arbeit zurückgreifen, freuen sie sich darüber, dass die Wikipedia diesen kaum den Garaus wird machen kön-

nen. Nicht zuletzt sei erwähnt, dass Daten sogar im Brockhaus zu finden sind, die aus der Wikipedia gezogen wurden (www.sueddeutsche.de/computer/artikel/663/52611/). Die Tatsache, dass es im Internetzeitalter leicht ist, in alle beliebigen Richtungen voneinander abzuschreiben, wird hier deutlich belegt. Der österreichische Medienwissenschaftler Stefan Weber kritisierte dieses Phänomen am Beispiel von Texten, die eindeutig von seinen eigenen Texten abgeschrieben und in der Wikipedia publiziert worden waren (www.journalismus.com/_jcompact/index.php?blog=3&title=massive_kritik_an_wikipedia&more=1&c=1&tb=1&pb=1).

Wirklich problematisch aber ist nicht ein fehlerreiches doch spannendes Projekt wie die Wikipedia, sondern die Selbstbeschneidung der informationsvermittelnden Öffentlichkeit wie sie sich am Beispiel der Wikipedia zeigt: so wie weitgehend hervorragende Suchmaschinen wie Exalead, Vivisimo oder Scirus auch von professionellen Informationsvermittlern zugunsten Googles ignoriert werden, so wenig ist es sinnvoll, wenn Bibliotheken unter dem Link »Lexika« direkt auf die Wikipedia verweisen ohne weitere Alternativen. Un-

ser Umgang mit Wikipedia, Google und Co. sorgt dafür, dass wir den Ast absägen, dem wir reichste Rechtfertigung unseres Berufsstandes zu verdanken hätten, wenn wir auf die Präsentation von Alternativen zum Mainstream, die besser sind als jener, verzichten sollten.

Die Alternative Wikipedia hat aufgrund ihrer umstrittenen Position immerhin dazu geführt, dass es eine Alternative zur Alternative gibt: der Vorwurf, eine Enzyklopädie auf dem Standard zu betreiben, wie Wissenschaftsjournalismus im Privatfernsehen Wissenschaft betreibt, führte 2005 zur Gründung von Wikiweise.de, einer Enzyklopädie, die die Fehler von Wikipedia bei einem ähnlichen Konzept vermeiden will. Daher erwarten die Organisatoren von Anfang an eine Anmeldung der Mitarbeiter mit Klarnamen und definieren ein Bekenntnis zu wissenschaftlicher Arbeitsweise besser als bei der Wikipedia. Erfolg in der breiten Öffentlichkeit hat das Projekt allerdings kaum.

Bei den Lexika, an denen ich mitarbeite, bin ich eine gute redaktionelle Betreuung gewohnt und ein angemessenes Honorar. Mag bei der Wikipedia mitarbeiten wer möchte: ich nicht.

Rainer Strzolka